

Anfrage

der Abg. Lassacher, Rieder und Dr. Schöppl an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend eine künstlich eingebrachte Aufschüttung im Seitental des Ellmaubaches Teil II

Da die Anfragebeantwortung Nr. 152-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode) einige Fragen offenlässt und ob der akuten Gefahr, die von der künstlich eingebrachten Aufschüttung im Seitental des Ellmaubaches ausgeht, stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wie und von wem wurde nach Kenntnisnahme der künstlich eingebrachten Aufschüttung im Seitental des Ellmaubaches seit 28. Juli 2020 reagiert?
2. Wurde die künstlich eingebrachte Aufschüttung im Seitental des Ellmaubaches zwischenzeitlich entfernt?
3. Wenn ja, wann?
4. Wenn ja, welche Kosten sind entstanden?
5. Wenn ja, wer kam für die Kosten auf?
6. Wenn ja, wer war für die Entfernung zuständig?
7. Wenn nein, warum wurde die künstlich eingebrachte Aufschüttung im Seitental des Ellmaubaches nicht entfernt?
8. Gibt es seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) bzw. des Landesgeologischen Dienstes eine Stellungnahme hinsichtlich des von Ihnen in obiger Anfragebeantwortung genannten Ergänzungsprojektes Wildbachverbauung Ellmaubach?
9. Wenn ja, wie lauten die Stellungnahmen?
10. Wie ist der Verfahrensstand hinsichtlich des Ergänzungsprojektes Wildbachverbauung Ellmaubach?

11. Ist es zwischenzeitlich geklärt, dass es sich bei der künstlich eingebrachten Aufschüttung im Seitental des Ellmaubaches um eine illegale Deponie handelt?
12. Seit wann gibt es das Ergänzungsprojekt Wildbachverbauung Ellmaubach?
13. Welchen Einfluss hat die künstlich eingebrachte Aufschüttung im Seitental des Ellmaubaches auf das Ergänzungsprojekt Wildbachverbauung Ellmaubach?

Salzburg, am 16. September 2020

Lassacher eh.

Rieder eh.

Dr. Schöppl eh.